



Kiel, 27.04.2016

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6011

Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Schleswig-Holstein, zum Antrag der Fraktion der CDU, Body-Cams unverzüglich einsetzen, Drucksache 18/3849 und dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polizeibeamte, Drucksache 18/3885.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, DPoIG, Landesverband Schleswig-Holstein, bedankt sich für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme und nimmt wie folgt Stellung:

Dass die Gewaltbereitschaft von bestimmten Personen in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist und dass viele Polizeibeamte mittlerweile während ihres dienstlichen Einsatzes Opfer von tätlichen Angriffen oder Beleidigungen werden, ist unbestritten.

Kurzfristig greifende Konzepte, um dieses Phänomen zukünftig zu unterbinden, gibt es nicht, obwohl sich schon diverse Fachleute mit eben diesem Thema beschäftigt haben.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt daher grundsätzlich alle Bemühungen, gewalttätige Angriffe auf Polizeikräfte einzudämmen. Dazu zählen neben einer guten Ausbildung, einer weiter zu optimierenden Schutzausrüstung und einer angemessenen Ahndung von zur Anzeige gebrachten Taten auch die Nutzung von technischen Hilfsmitteln, wie möglicherweise auch Body-Cams.

Ob und inwieweit Body-Cams geeignete Instrumente sind, die Gewalt tatsächlich zu mindern, wird in verschiedenen Pilotprojekten in den Bundesländern zurzeit erforscht.

Erste Erfahrungsberichte zeigen, dass bei manchen Menschen in bestimmten Situationen eine Verhaltensänderung auftritt, sobald ihnen bewusst wird, dass ihr Verhalten videografiert wird.

Ähnliche Erfahrungen liegen auch bei uns bereits nach der Einführung von Videokameras in Funkstreifenwagen zur Eigensicherung vor. Hier kommt es seither zu überwiegend positiven Erfahrungen im Kreise der Beamten.

Die uns bisher bekannten Untersuchungen wurden hauptsächlich in besonderen Bereichen (Amüsiermeilen, Kiez) mit einem dementsprechenden polizeilichen Gegenüber gemacht und lassen sich nicht ohne Weiteres auf das gesamte, breite polizeiliche Tätigkeitsfeld übertragen.

Als „Allheilmittel“ gegen gewalttätige Ausschreitungen wird der Einsatz von Body-Cams sicher nicht zu werten sein, ein gezielter Einsatz in bestimmten Einsatzgebieten und unter bestimmten Einsatzbedingungen könnte aber sicher ein sinnvolles Hilfsmittel sein. Ein abschließendes Urteil ließe sich erst nach einem Pilotprojekt bilden.

Von entscheidender Wichtigkeit für einen erfolgreichen Body-Cam-Einsatz ist insbesondere eine gute technische Ausstattung der Geräte. Sie müssen in der Lage sein, auch bei schlechten Wetter- und Lichtverhältnissen gute Aufnahme-Qualitäten zu bieten und auch Ton aufnehmen können.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen dahingehend angepasst werden, dass sie auch praxistauglich sind.

Zu beachten ist auch, dass in einigen Pilotprojekten zusätzliches Personal eingesetzt wird. Dies könnte bei den zurzeit bei uns vorherrschenden Personalproblemen zu weiteren Schwierigkeiten führen.

Aus unserer Sicht dürfen Body-Cams keinesfalls zur Verhaltens-, Arbeits- oder Leistungskontrolle eingesetzter Polizeibeamter eingesetzt werden.

Grundsätzlich steht die Deutsche Polizeigewerkschaft einem Modellprojekt zum Einsatz von Body-Cams positiv gegenüber.

Um ausreichend auswertbare Ergebnisse zu erzielen, käme unserer Ansicht nach ein Modellversuch auf einem größeren städtischen Revier in Betracht.

Frank Hesse
Stellvertretender Landesvorsitzender
DPoIG Schleswig-Holstein